

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (16. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2860 —

zum Bericht zur Lage der Nation

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/2860 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. Dezember 1979

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Mattick

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Mattick

Der Entschließungsantrag ist in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 1979 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

In der Ausschußberatung am 20. Juni 1979 hat der Sprecher der CDU/CSU in Erläuterung des Antrags vorgetragen, seine Fraktion habe sich bei der Formulierung von dem Gedanken tragen lassen, der Bundestag solle wieder einmal eine Festschreibung der Grundpositionen geben, wie sie von Zeit zu Zeit geschehen ist. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Entschließung vom 10. Mai 1972 (Umdruck 287). Deshalb sei der Text auch mit grundsätzlichen Formulierungen bestückt, die vom Bundesverfassungsgericht, von der Bundesregierung und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stammen.

In den Beratungen, die auch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der FDP zum Bericht zur Lage der Nation (Drucksache 8/2867) zum Gegenstand hatten, setzte sich der Sprecher der FDP mit Nachdruck dafür ein, die Möglichkeit einer gemeinsamen Entschließung zu prüfen.

Der Ausschuß beschloß darauf einstimmig, die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen zu bitten, die Möglichkeit einer gemeinsamen Entschließung zu prüfen. Das anvisierte Gespräch hat am 3. Juli 1979 stattgefunden. Die Abgeordneten Baron von Wrangel und Mattick wurden beauftragt, die Texte beider Entschließungsanträge daraufhin zu prüfen, ob die Formulierungen sich für eine von allen Fraktionen getragene Entschließung zur Deutschland-Politik eignen. Als Ergebnis der Bemühungen wurde dem Ausschuß mitgeteilt, daß der Versuch, auf der Grundlage der Entschließungsentwürfe zu einer gemeinsamen Entschließung zu gelangen, fehlgeschlagen sei. Die Voraussetzungen für eine gemeinsame Entschließung seien nicht gegeben.

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß hat daraufhin mit Mehrheit beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Die erneut aufgenommenen Beratungen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen machten deutlich, daß die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses keine Möglichkeit sah, dem Antrag zuzustimmen.

Bonn, den 12. Dezember 1979

Mattick

Berichterstatte